

Amtsblatt

für die

Gemeinde Rangsdorf



24. Jahrgang

Rangsdorf, 09.01.2026

Nr. 02

Seite 1

Inhalt

Seite

- | | | |
|----|---|--------|
| 1. | <i>Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt und Wirtschaft am 21.01.2026</i> | 2 – 4 |
| 2. | <i>Kinder- und Jugendbeirat: Jetzt mitmachen und bewerben</i> | 5 |
| 3. | <i>Beirat der Kunst- und Kulturschaffenden: Jetzt mitmachen und bewerben</i> | 6 |
| 4. | <i>Seniorenbeirat: Jetzt mitmachen und bewerben</i> | 7 |
| 5. | <i>Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Rangsdorf über die Veröffentlichung des Entwurfs des Bebauungsplanes RA 29-1 „Nördlich der Bucker Werke/Straße Am Flugfeld“</i> | 8 – 11 |
| 6. | <i>Karte zum Geltungsbereich des Bebauungsplanes RA 29-1 „Nördlich der Bucker Werke/Straße Am Flugfeld“</i> | 12 |
| 7. | <i>Bekanntmachung des Wahlleiters der Gemeinde Rangsdorf über die Berufung einer Ersatzperson</i> | 13 |

Herausgeber: Gemeinde Rangsdorf, Der Bürgermeister, Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf

Das Amtsblatt für die Gemeinde Rangsdorf erscheint nach Bedarf und kann zu den bekannten Öffnungszeiten in der Bibliothek der Gemeinde Rangsdorf, Seebadallee 30, der Bibliothek im Ortsteil Groß Machnow, Dorfstraße 12 und in der Gemeindeverwaltung Rangsdorf, Seebadallee 30 – Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit eingesehen werden.

Einzelne Exemplare sind kostenfrei in der Gemeindeverwaltung Rangsdorf – Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit erhältlich, bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Rangsdorf
über die Veröffentlichung des Entwurfs des Bebauungsplanes RA 29-1 „Nördlich der Bucker-
Werke/Straße Am Flugfeld“

Die Gemeindevertretung Rangsdorf hat in öffentlicher Sitzung am 25.02.2025 beschlossen, den Bebauungsplan RA 29-1 „Nördlich der Bucker-Werke / Straße Am Flugfeld“ mit Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen und den Aufstellungsbeschluss bekanntzumachen (Beschluss-Nummer BV/2025/136). Am 31.03.2025 wurde der Beschluss im Amtsblatt für die Gemeinde Rangsdorf Nr. 11/2025 bekanntgegeben. Nach der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden zum Vorentwurf im Zeitraum vom 22.04.2025 bis 23.05.2025, wurde nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Entwurf des Bebauungsplanes erarbeitet. Dieser wurde durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf am 18.11.2025 gebilligt und die Veröffentlichung nach § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 sowie § 2 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Lage:

Der Geltungsbereich umfasst mit ca. 1,14 ha ein Gebiet, welches sich nördlich der geplanten Oberschule (auf den Flurstücken 1414, Flur 11 und 487, Flur 3) an der künftigen Straße Am Flugfeld (ehemals Nord-Süd-Verbinder), westlich der Bahnlinie etwa auf Höhe des Reihersteiges befindet und sich wie folgt abgrenzt:

Der südöstliche Eckpunkt des Geltungsbereichs befindet sich an der Grenze der Flurstücke 367, Flur 11 und 1415, Flur 11 in südlicher Verlängerung der östlichen Grenze des Flurstücks 1325, Flur 11. Von hier verläuft die Geltungsbereichsgrenze entlang der östlichen Grenze des Flurstücks 1325, Flur 11 für ca. 90 m nach Norden, die zugleich die westliche Grenze des Geltungsbereichs des Bebauungsplans RA 23 „Nord-Süd-Verbinder“ darstellt. Von dort knickt die Geltungsbereichsgrenze nach Westen ab, ehe sie nach ca. 35 m in einem 90-Grad-Winkel Richtung Süden abknickt. Nach weiteren ca. 33 m knickt sie in einem ca. 90-Grad-Winkel Richtung Westen ab und verläuft auf einer Länge von ca. 140 m bis zur westlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 1099, Flur 11. Von hier verläuft sie in südlicher Richtung entlang der westlichen Flurstücksgrenze der Flurstücke 1099 und 1098, Flur 11 und weiter Richtung Süden in deren Verlängerung über das Flurstück 151, Flur 3 bis an dessen südliche Flurstücksgrenze. Entlang der südlichen Grenze des Flurstücks 151, Flur 3, oberhalb des Grundstückes Walther-Rathenau-Straße 101 (Bucker-Villa, Flurstück 152, Flur 3), führt die Geltungsbereichsgrenze Richtung Osten, ehe sie am Schnittpunkt der Flurstücksgrenzen 151, Flur 3, 152, Flur 3, 487, Flur 3 und 1414, Flur 11 nach Norden bis zur südlichen Grenze des Flurstücks 367, Flur 11 verläuft. Von hier aus verläuft die Geltungsbereichsgrenze entlang der südlichen Grenze des Flurstücks 367, Flur 11 bis zum südöstlichen Eckpunkt.

Der Geltungsbereich ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Ziel des Bebauungsplanes ist die Nutzbarmachung der aktuell im bauplanungsrechtlichen Außenbereich nach § 35 BauGB liegenden Flächen für bauakzessorische Nutzungen der künftigen Oberschule.

Nach § 3 Abs. 2 BauGB sind die Entwürfe der Bauleitpläne mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, oder bei Vorliegen eines wichtigen Grundes für die Dauer einer angemessenen längeren Frist im Internet zu veröffentlichen.

Dies erfolgt im Rahmen durch Veröffentlichung der Planunterlagen im Internet (www.rangsdorf.de < Bekanntmachungen & Bürgerbeteiligungen < Bürgerbeteiligungsverfahren bzw. <https://bb.beteiligung.diplanung.de/plan/ra29-1-ew>) und als weitere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit durch Auslegung im Rathaus der Gemeinde Rangsdorf.

Folgende Unterlagen werden ausgelegt:

- Entwurf des Bebauungsplans, Stand: 09.01.2026,
- Entwurf der Begründung, Stand: 09.01.2026,
- Entwurf des Umweltberichts, Stand: 09.01.2026,
- Ergebnis der faunistischen Erfassungen auf der Fläche des B-Plangebietes „RA 29 – Walther Rathenau-Straße“ in der Gemeinde Rangsdorf, Stefan Wallmann – Landschaftsarchitekten BDLA, Stand: 07/2025,
- Biotopkartierung im Bereich des Bebauungsplanes RA 29-1 „Nördlich der Bücken-Werke“, Stefan Wallmann – Landschaftsarchitekten BDLA, Stand: 16.10.2025,
- Faunistische Standortuntersuchung zur Avifauna, Fledermausfauna und Potentialanalyse zu „xylobionte Käferarten“, im Bereich des geplanten Schulneubaus in der Gemeinde Rangsdorf (Brandenburg, Landkreis Teltow-Fläming), Dipl.-Biol. Tobias Teige, Stand: 19.10.2024,
- Faunistische Standortuntersuchung zur Avifauna, Fledermausfauna und Amphibienfauna, im Bereich Nord-Süd-Verbinder zwischen Seebadallee, Rangsdorf und Bahnübergang Pramsdorfer Weg, 2. BA, Dipl.-Biol. Tobias Teige, Stand: 11.09.2024,
- Fangergebnisse zur Umsetzung der Artenschutzmaßnahmen Reptilien (Zauneidechse und Waldeidechse) im Zusammenhang mit dem Schulneubau auf dem Gelände der Bücken-Werke, Naturschutz Berlin-Malchow, Stand: 09/2024,
- Fangergebnisse zur Umsetzung der Artenschutzmaßnahmen Reptilien (Zauneidechse) im Zusammenhang mit dem Nord-Süd-Verbinder (RA 23) Rangsdorf, Naturschutz Berlin-Malchow, Stand: 07/2024,
- Abwägungstabelle der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen umweltbezogenen Stellungnahmen, Stand: 04/2025,
- Stellungnahmen mit umweltrelevanten Informationen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung,
- Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan RA 9-7 „Bücken-Werke“ der Gemeinde Rangsdorf, ALB Akustiklabor Berlin, Stand: 18.05.2022,
- Information zur Erhebung von Daten bei der betroffenen Person im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO).

Folgende umweltbezogene Informationen zu Auswirkungen der Änderungen auf die folgenden, in § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB genannten Schutzgüter liegen vor und werden mit ausgelegt:

- Schutzgut Pflanzen, Tiere und Biotope
 - Bewertung der artenschutzrechtlichen Belange; Erstellung einer flächendeckenden Biotopkartierung; Berücksichtigung der Baumschutzsatzung
 - Avifauna:
Zählungen und Ergebnisbewertung zu: geschützten Brutvogelarten; Auswirkungen von Bauvorhaben
 - Fledermäuse:
Zählungen und Ergebnisbewertung; Auswirkungen von Bauvorhaben
 - Amphibienfauna:
Vorkommen xylobionter Käfer
 - Reptilien:
Fangergebnisse der Zauneidechse im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan RA 23 „Nord-Süd-Verbinder“; Fangergebnisse der Zauneidechse und Waldeidechse im Zusammenhang mit dem Schulneubau auf dem Gelände der Bücken-Werke; Festlegung von Ersatzflächen für eingesammelte Zaun- und Waldeidechsen;

- Schutzgut Mensch und seine Gesundheit
 - Straßenverkehrslärm der Straße Am Flugfeld; Verkehrsimmissionen; Immissionen durch Sportanlagen, Stellplatzanlagen und haustechnische Anlagen; Gutachten durch außerschulische Nutzung der Sportanlagen; Freizeitlärm; Immissionen der Stellplätze; Anregung zur Erstellung eines Schallgutachtens/ Lärmgutachtens, Lärmemissionen aus dem Plangebiet die in die Umgebung wirken; Anforderungen der Barrierefreiheit sollen erfüllt werden; mögliche Fluglärmbelastungen; Prüfung von Schutzmaßnahmen vor Emissionen des Eisenbahnbetriebs
- Schutzgut biologische Vielfalt
 - Berücksichtigung der Festsetzungen des Landschaftsplans (lokaler Biotopverbund); Erstellung eines landschaftspflegerischen Fachbeitrags; allgemein verständliche Zusammenfassung des Umweltberichts
- Naturschutzrechtliche Schutzgebiete und -objekte
 - Ergänzung Aussagen zur Eingriffsregelung; Natura 2000 Gebiete (FFH-Gebiet „Zülow-Niederung“ und SPA-Gebiet „Nuthe-Nieplitz-Niederung“); Landschaftsschutzgebiet („Notte-Niederung“); Naturschutzgebiete („Zülowgraben-niederung“ & „Machnower See“);
- Schutzgüter Fläche, Boden, Wasser, Luft und Klima
 - Beschreibung zur Flächennutzung, den vorhandenen Böden, zu Oberflächengewässern, Wasserschutzgebieten und Grundwasser, zur Luftqualität und klimatischen Gegebenheiten; Einhaltung des Bestimmtheitsgebotes; Einbezug von Verkehrsmitteln des Umweltverbundes, um den Anforderungen der StVO & des BbgMobG zu entsprechen (VisionZero/ Vorrang Umweltverbund vor MIV); Beschreibung, ob das Niederschlagswasser am Standort versickert werden kann; Berücksichtigung der Altlastenverdachtsflächen; Gutachterliche Bewertung und Entschädigung der betreffenden landwirtschaftlichen Flächen;
- Schutzgut Orts- und Landschaftsbild
 - Ermittlung der das Orts- und Landschaftsbild prägenden Strukturelemente; Klarstellung des räumlichen Zusammenhangs der beiden „Schulflächen“; Berücksichtigung des baulichen Zusammenhangs mit den Bebauungsplänen RA 9-7 und RA 23; Grafische Darstellung des Zusammenwirkens der festgesetzten Flächenfestsetzungen und der benachbarten Bestandspläne; Verkehrsflächenfestsetzungen unter Berücksichtigung der absehbaren Anforderungen; Verkehrskonzept für den Hauptort;
- Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter
 - Erhaltung, Anzeige und Übergabe von möglichen Bodendenkmalen im Plangebiet

Die Veröffentlichung erfolgt in der Zeit

vom **14.01.2026 – 13.02.2026**.

Die Planunterlagen sind während der Veröffentlichung im Internet über das DiPlan Planungsportal Brandenburg unter

<https://bb.beteiligung.diplanung.de/plan/ra29-1-ew>

bzw. www.rangsdorf.de < Bekanntmachungen & Bürgerbeteiligungen < Bürgerbeteiligungsverfahren einzusehen.

Als weitere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit erfolgt die Auslegung bei der
Gemeinde Rangsdorf - Bauamt
Seebadallee 30 in 15834 Rangsdorf (Rathaus)
Raum 2.02 (2. Etage).

Die Einsichtnahme ist während der nachfolgend genannten Dienststunden möglich:

Montag	8.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr.

Auskünfte zu den Unterlagen können auch schriftlich, elektronisch oder telefonisch bei der Gemeinde Rangsdorf eingeholt werden.

Bis zum Ende der Veröffentlichung können Stellungnahmen zur Planung von jedermann in elektronischer Form (z. B. direkt über das DiPlan Planungsportal Brandenburg oder per E-Mail an din-bauleitplanung@gv-rangsdorf.de), schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Rangsdorf abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB i. V. m. Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung. Geben Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben ab, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung Ihrer Stellungnahme.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Information über die Datenverarbeitung im Bereich von Bebauungsplanverfahren („Informationspflichten bei der Erhebung von Daten bei der betroffenen Person im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), die mit ausliegt.

Rangsdorf, den 09.01.2026

gez. Rocher

Karte zum Geltungsbereich des Bebauungsplanes RA 29-1
„Nördlich der Bucker Werke/Straße Am Flugfeld“

